

**Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Zusatzstudium KIPKo – Kommunizieren und Instruieren im
professionellen Kontext an der Universität Regensburg**

Vom 7. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Zusatzstudium KIPKo – Kommunizieren und Instruieren im professionellen Kontext an der Universität Regensburg vom 5. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 26 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie „Aufhebung und Übergangsregelung“ angefügt.
2. § 26 wird wie folgt geändert.
 - a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1.
 - b) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) ¹Die Ordnung für das Zusatzstudium KIPKo – Kommunizieren und Instruieren im professionellen Kontext wird zum Wintersemester 2017/18 aufgehoben. ²Ab diesem Zeitpunkt ist kein Studienbeginn mehr möglich. ³Studierende, die das Zusatzstudium bereits aufgenommen haben, können das Zusatzstudium unter Weitergeltung dieser Ordnung bis einschließlich Sommersemester 2018 abschließen. ⁴Studierende, die nach Ablauf der Frist, das Zusatzstudium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch in diesem Zusatzstudium.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 26. Juli 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. August 2017.

Regensburg, den 7. August 2017

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7. August 2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. August 2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2017.